



## **Gemeinderatssitzung vom 14. November 2023**

Zusammenfassung der wichtigsten Tagesordnungspunkte. Die vollständige Niederschrift liegt im Rathaus auf und kann bei Interesse eingesehen werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bürgermeisterin Claudia Schlager mit, dass gemäß § 38 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 10 abgesetzt werden.

### **Pkt. 1      **Angelobung des neu in den Gemeinderat berufenen Ersatzmitgliedes****

Das anstelle des neuen Gemeinderatsmitgliedes Kerstin Hötschl neu berufene Ersatzmitglied **Herr Thomas KOCH** legt das im § 18 der Bgld. Gemeindeordnung vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bürgermeisterin Claudia Schlager begrüßt den neuen Ersatzgemeinderat und wünscht ihm bei dieser Tätigkeit viel Spaß und Erfolg.

### **Pkt. 3      **Bericht der Bürgermeisterin über die umgesetzten Maßnahmen seit der letzten Gemeinderatssitzung und über die Vorhaben in nächster Zeit.****

Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet:

#### **a) Ausbau der Mattersburger Bahn von Wr. Neustadt nach Sopron**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Präsentation über die Attraktivierung und Elektrifizierung der Mattersburger Bahn von Wiener Neustadt nach Sopron am Donnerstag, 09. November 2023 in Neudörfel stattgefunden hat. Es werden die Bahnhöfe Katzelsdorf, Neudörfel, Bad Sauerbrunn, Mattersburg Nord, Marz-Rohrbach und Schattendorf-Loipersbach neu gestaltet. Der Ausbau der Strecke wird bis Ende 2025 fertiggestellt sein.

## b) Hochwasserschutz Walbersdorf

Die Bürgermeisterin berichtet, dass keine Beschwerde gegen den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid eingebracht wurde. Man geht nun in die Detailplanung und die Ausschreibungen werden vorbereitet.

## Pkt. 4      **Fragestunde**

a) **Stadträtin Margit Adam** fragt an, ob der alte Friedhof erhalten bleibt oder ob ein Park entsteht. Es wurde diese Frage von einem Bürger gestellt.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** stellt dazu fest, dass die bestehenden Grabstellen nicht neu vergeben werden und es wird der Friedhof auch nicht aufgelassen.

b) **Stadtrat Thomas Haffer** erkundigt sich, ob es schon weitere konkrete Schritte betreffend der Blackout-Vorsorge gibt.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass vor ca. 1 Monat eine gemeinsame Besprechung mit der Fa. Wagner Sicherheit GmbH. aus Eisenstadt, mit den beiden Feuerwehren und mit der Stadtgemeinde (Bürgermeisterin, Amtsleitung und Abteilungsleiter) stattgefunden hat.

Von der Fa. Wagner wurde ein Fragenkatalog erstellt. Dieser wurde gemeinsam durchbesprochen, z.B.

- Wo wird die Einsatzzentrale sein?
- Wie wird sich der Krisenstab zusammensetzen?
- Beteiligungen und Zuständigkeiten der Feuerwehren
- Was braucht die Stadt für einen effektiven Blackout-Plan – Personal, Treibstoff
- U.a.

Man ist zu dem Entschluss gekommen, dass die Mittelschule Mattersburg sehr gut für die Einsatzzentrale geeignet wäre, da eine große Halle, viele Klassenräume, Küchen, WC's und Duschen vorhanden sind.

Es wird in nächster Zukunft eine weitere Besprechung mit der Fa. Wagner stattfinden, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

c) **Stadtrat Thomas Haffer** erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand betreffend Abhaltung eines Weihnachtsmarktes.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** sagt dazu, dass sie sich dies rechtlich anschauen wird, die Verbauung mit Flachdächern wird man auch unter anderem wegen der Gebäudehöhe nicht verhindern können.

Bürgermeisterin Claudia Schlager berichtet, dass der Weihnachtsmarkt ab 01. Dezember, jeweils von Donnerstag bis Sonntag, geöffnet sein wird. Zwei Gastronomen (Stefanitsch Holger, Café Judith) und diverse Vereine (ASKÖ Tennis, Rocks, Bezirksfeuerwehrkommando, Lions) sind dabei. Es gibt noch „freie Tage“ und es können sich noch interessierte Vereine melden.

Programm:

02.12.2023 17.00 Uhr – Eröffnung des Weihnachtsmarktes  
18.00 Uhr Band „Ois und Nix“ spielt moderne Weihnachtslieder  
anschließend Weihnachtskonzert in der Bauermühle  
06.12.2023 Der Nikolaus kommt, Volksschule verkauft Selbstgebasteltes  
16.12.2023 Das Christkind kommt, bezahlte Rechnungen können zurückge-  
wonnen werden  
24.12.2023 Friedenslicht  
Jeden Samstag – Live-Musik

d) **Stadtrat Thomas Haffer** erkndigt sich betreffend „Jugendtalk“ am  
30.11.2023.

**Bürgermeisterin Claudia Schlager** berichtet, dass sie eine Einladung bekommen hat. Es handelt sich dabei, um eine Initiative zur offenen Jugendarbeit von der Landesregierung und diese wird im Pfarrkindergarten stattfinden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

## **Pkt. 5 Ortskanalisation BA 24 - Kanalsanierung**

Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits berichtet, dass vor einigen Jahren der Wasserverband Wulkatal mit der Erstellung eines Kanalkatasters für das gesamte Kanalnetz des Verbandsgebietes begonnen hat.

Bei der Erstellung des Katasters wurde eine Kamerabefahrung mit anschließender Zustandsbewertung durchgeführt. Bei der Zustandsbewertung werden die festgestellten Schäden in 5 Zustandsklassen eingeteilt und nach dem Schulnotensystem bewertet, d.h. Schadensklasse 1 ist nur ein sehr geringer Schaden und Schadensklasse 5 ist vorrangig zu sanieren.

An Hand dieser Zustandsbewertung wurde ein Sanierungskonzept dahingehend erstellt, dass die Schadensklassen 3 bis 5 saniert werden sollen.

Nun wurde vom Büro IBL Ziviltechniker GmbH auch die Ausschreibung durchgeführt, und zwar als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich elektronisch über die ANKÖ-Plattform. Es haben drei Firmen ein Anbot abgegeben.

Aufgrund der Angebotsprüfung im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 bzw. der Schwellenwertverordnung 2023 ist die **STRABAG AG, St. Pölten** mit einer Angebotssumme von **€ 2,466.056,84 (exkl. MWSt.)** Billigstbieter.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. März 2023 wurde unter anderem für die Kanalsanierung ein Darlehen in Höhe von Euro 2,500.000,00 aufgenommen. Diese Darlehensaufnahme wurde inzwischen von der Landesregierung genehmigt.

Der Gemeinderat fasst über den Antrag des Vizebürgermeisters Ing. Otmar Illedits einstimmig – alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil – folgenden

### **Beschluss:**

Die Kanalsanierungsarbeiten von Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanälen inkl. Materiallieferungen in grabenloser und offener Bauweise für den Bauabschnitt 24 der Ortskanalisation Mattersburg werden an den Billigstbieter, die **Fa. STRABAG AG, St. Pölten** zu einer Angebotssumme von **€ 2,466.056,84** zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, sowie zu den weiteren Bedingungen des Angebotes der genannten Firma vergeben.

### **Pkt. 9 Betriebsgebiet Wiener Straße – Grundankauf und -verkauf**

Gemeinderätin Sophia Wilfing bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Das seit den 1970er-Jahren gewidmete Betriebsgebiet an der Wienerstraße soll nun endlich aufgeschlossen und genutzt werden. Es ist die Errichtung eines Sparmarktes und eines Kreisverkehrs vorgesehen.

Gemeinderätin Sophia Wilfing bringt den Beschlussentwurf vor.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Martin Haas betreffend der Anbindung der Feuerwehr-Zufahrt antwortet die Bürgermeisterin Schlager, dass die Feuerwehr dann ihre Zufahrt über den Kreisverkehr haben wird.

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez stellt die Frage, was mit der Teilfläche „14“ - einer Fläche von 17.510 m<sup>2</sup> laut Teilungsplan GZ. 18210/23 - vorgesehen ist.

Bürgermeisterin Claudia Schlager antwortet, dass die Teilfläche „14“ kein Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Was im speziellen bei dieser Fläche vorgesehen ist, entzieht sich ihrer Kenntnis. Diese Fläche ist als Gewerbegebiet gewidmet und es könnte sich in Zukunft noch ein weiterer Betrieb dort ansiedeln.

Gemeinderat Werner Lehner stellt fest, dass in Mattersburg sehr viele Geschäfte leer stehen und jetzt wieder ein neues Betriebsgelände geschaffen wird. Das ist eine Katastrophe. Er ist der Meinung, dass Mattersburg überhaupt furchtbar aussieht.

Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez stellt fest, dass das Betriebsgebiet bereits vor 50 Jahren gewidmet wurde, aber es muss jetzt nicht der Boden weiter versiegelt werden. Wir sind das schlimmste Land auf der ganzen Welt betreffend Bodenversiegelung. Wir sollten unsere Leerstände füllen und nicht Wiesen verbauen.

Gemeinderat Peter Pregl bemerkt weiters dazu, dass sich fast bei jeder Ortseinfahrt von Mattersburg ein Einkaufszentrum befindet. Er ist sich sicher, dass in Zukunft schrittweise der Boden weiter versiegelt wird. Den großen Wohnblock in der Wiener Straße gibt es schon seit 25 Jahren und diese Bewohner brauchen gegenüber keinen Lebensmittelmarkt. Wir

können mit dem MABU überall hinfahren, der nicht genutzt oder zu wenig genutzt wird. Er möchte zu bedenken geben, ob wir diesen Lebensmittelmarkt wirklich brauchen. Das ist ein kostbarer Grund, der wieder versiegelt wird. Er begrüßt aber den Kreisverkehr für die Feuerwehr, dieser macht Sinn für die Zufahrt.

Bürgermeisterin Schlager fragt die Gemeinderatskollegen, wer den MABU benutzt. Die Bürgermeisterin bekommt keine Antwort.

Gemeinderat Peter Wagenristl möchte weitgehend dem zustimmen, was bisher gesagt wurde. Er möchte ergänzend noch hinzufügen, dass bei der Gemeinderatssitzung, in der diese Umwidmung beschlossen wurde, die lapidare Aussage getätigt wurde - das irgendwann irgendwas kommt. Zu diesem Zeitpunkt war es schon in Stein gemeißelt, was da passieren soll.

Es ist ein „No-go“, wie mit der Bevölkerung und dem Gemeinderat umgegangen bzw. verkauft wird. Man hat aus den letzten Jahrzehnten nichts gelernt und bis jetzt ignoriert. In den Einkaufszentren an den Stadträndern ist sehr viel Leerstand vorhanden. Warum spricht man nicht mit der BWSG, um einen Frequenzbringer in das Zentrum zu bringen, dadurch könnten wieder kleinere Betriebe leben.

Stadtrat Martin Aufner ist der Meinung, dass er den meisten Bezug und Kontakt zu den Bewohnern in dieser Gegend hat, sowohl beruflich als auch privat. Die Bewohner sind froh, dass vis-a-vis ein Lebensmittelmarkt gebaut wird, den sie zu Fuß erreichen können.

Das Verkehrsaufkommen in der Wiener Straße ist ein Wahnsinn. Die Bevölkerung von Sigleß und Wiesen fährt nach Mattersburg um einzukaufen, sie fahren in die Stadt, z.B. zum Penny oder durch die Stadt. Es ist nicht möglich, dass ein Markt in vier oder fünf leerstehenden Geschäften in der Innenstadt untergebracht wird.

An der Diskussion betreffend Leerstände in der Innenstadt und Verkehrsaufkommen beteiligen sich zum Teil auch sehr lautstark weiters Gemeinderat Peter Pregl, Gemeinderat Peter Wagenristl, Stadtrat Martin Aufner, Gemeinderätin Sophia Wilfing, Gemeinderat Andreas Feiler, Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez und Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits.

Gemeinderat Andreas Feiler hält fest, dass die SPÖ diese Siedlung und dieses Ghetto in der Wiener Straße mehr als gefördert hat. Und jetzt regt man sich über das Verkehrsaufkommen auf. Das ist ja scheinheilig hoch 10!

Nach Rückfrage erklärt Gemeinderat Feiler das Wort „Ghetto“ damit, dass es für ihn „eine hohe Ansiedlung von vielen Personen“ bedeutet.

Man baut jetzt wieder einen Lebensmittelmarkt auf hochwertigen Ackerflächen, schließt Gemeinderat Feiler.

Gemeinderat Lehner ist der Meinung, dass wir die Innenstadt beleben müssen und nicht „tot“ machen. Das möchte niemand. Es gibt viele Leerstände in der Innenstadt, aber auch bei den Einkaufszentren in der Arena und beim FMZ.

Betreffend der Leerstände im FMZ und in der Arena möchte Bürgermeisterin Schlager festhalten, dass die Betreiber die Mieten sehr stark erhöht haben. Manche Unternehmer, die dort angesiedelt sind, können sich diese Mieten nicht mehr leisten. Das ist nicht die Schuld der Gemeinde, da die Gemeinde nicht der Betreiber ist. Vielleicht kann man mit den Betreibern darüber reden, dass sie den Unternehmern mit der Höhe der Miete entgegenkommen.

Bürgermeisterin Schlager ist in regelmäßigen Kontakt mit den Innenstadt-Unternehmern, um die Innenstadt wieder zu beleben. Wir machen gemeinsame Veranstaltungen z.B. Martini, Weihnachtsmarkt. Jeder von uns kann dazu seinen Beitrag leisten, indem wir in der Innenstadt einkaufen gehen und nicht über das Internet bestellen und die Pakete nach Hause bekommen. Es geht aber auch anderen Städten nicht anders - die Fußgängerzone in Wiener Neustadt ist tot.

Gemeinderätin Mag. Mendoza Vasquez kauft alles was möglich ist in der Innenstadt, sie besucht auch Café-Häuser. Nur ihre Bekleidung kann sie in Mattersburg nicht kaufen, da sie ihre Größe in Mattersburg nicht erhält. Zum Thema Einkaufszentrum stelle sie fest, dass diese Zentren und ihre Konzepte keine Zukunft haben werden.

Bürgermeisterin Schlager ergänzt, dass seit der Novellierung des Raumplanungsgesetzes, das im Mai 2023 in Kraft getreten ist, es zukünftig an den Ortsrändern keine Einkaufszentren mehr geben wird. Es wird in der Wiener Straße kein Einkaufszentrum entstehen. Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass derzeit schon sehr viele Anfragen von Unternehmer aufliegen, die Interesse an einem Betriebsstandort in Mattersburg haben.

Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum ist der Meinung, dass es zwar löblich ist, dass man mit den Betreibern der Einkaufszentren sprechen will, aber es nichts bringen wird. Wenn diese Betreiber Banken oder Immobilienfonds sind, dann spricht man vom wirtschaftlichen Denken. Für ihn ist auch wichtig, dass die Innenstadtunternehmer unterstützt werden. Was für ihn möglich ist, kauft er in Mattersburg ein. Vielleicht könnte man auch von Seiten der Stadtgemeinde bei der Wirtschaftsförderung noch nachbessern.

Stadtrat Thomas Haffer ist der Meinung, dass ein Frequenzbringer in der Innenstadt eine Chance hat. Er ist gegen eine neue Bodenversiegelung. Es wurden dazu die Argumente bereits vorgebracht. Er stellt jedem ÖVP-Gemeinderat die Entscheidung frei, er werde aber dagegen sein.

Bürgermeisterin Schlager möchte zum Frequenzbringer in der Innenstadt (Michael Koch-Straße) noch weitere Informationen bekanntgeben:

Die gewerberechtliche Verhandlung des Spar-Marktes der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat schon stattgefunden. Wir haben BH-Stellvertreter MMag. Gerald Kögl danach gefragt, ob eine Errichtung eines Lebensmittelmarktes in dieser Größe in der Innenstadt (Michael Koch-Straße) möglich wäre. Die Antwort darauf war, dass unter diesen Voraussetzungen die Errichtung nicht möglich ist. Die Immission- und Emissionsbelastung und das Verkehrsaufkommen wäre immens und ein Nachteil für die umliegenden Bewohner.

Zu dieser Aussage nehmen Gemeinderat Wagenristl und Vizebürgermeister Ing. Illedits grundsätzlich Stellung.

Stadtrat Haffer ist der Meinung, dass es bei jedem Projekt eine Abwägung von Prioritäten gibt. Es müsste eigentlich der Anspruch sein, das Bestehende zu nutzen, möglichst nichts Neues zu verbauen und dann Rahmenbedingungen schaffen, dass es von den Bewohnern besser angenommen wird. Vielleicht könnten wir uns gemeinsam zusammensetzen und darüber sprechen, wie kann der MABU besser angenommen werden. Er hat keine Scheu zu sagen, das etwas auch gut ist z.B. Gratisfahrten beim MABU an den folgenden Einkaufsamstagen.

Gemeinderat Andreas Feiler endet mit der Aussage, dass uns unsere Kinder einmal fragen werden, ob wir nicht ganz dicht waren.

Nach dieser ausführlichen Diskussion und nachdem zum Tagesordnungspunkt 9 keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeisterin Schlager über den Antrag der Gemeinderätin Sophia Wilfing abstimmen, auch an dieser Abstimmung nehmen alle 25 anwesenden Gemeinderäte teil.

Der Gemeinderat fasst nunmehr mehrheitlich - dafür stimmen insgesamt 16 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pötschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Martin Haas, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil und Richard Haiden -dagegen stimmen insgesamt neun Gemeinderäte, und zwar die Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam, weiters die Gemeinderäte Peter Pregl, Andreas Feiler, Werner Lehner, Peter Wagentristl, Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, Kerstin Hötschl und Patrick Kerschbaum (er durch Stimmenthaltung)- folgenden

## **Beschluss:**

### **I**

Der zwischen der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, Europastraße 3, 5015 Salzburg, und der Stadtgemeinde Mattersburg, Brunnenplatz 4, 7210 Mattersburg, abgeschlossene Kaufvertrag für den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 122 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 5366/2, KG Mattersburg, zu einem Kaufpreis von Euro 17.080,--, wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

### **II**

Die im Kaufvertrag zwischen Dr. Karl März, 1230 Wien, Packesgasse 4, Franz Kloiber, BA, 3763 Japons, Wolfackerweg 24A/6, Werner Kloiber, 2203 Großebersdorf, Grabenweg 7 und Andreas Bauer, 7210 Mattersburg, Hochstraße 5, als verkaufende Parteien und der Stadtgemeinde Mattersburg als kaufende Partei abgeschlossene Vereinbarung über den Kauf der in der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, Mattersburg, GZ. 18210/23, angeführten Trennflächen Nr.

„5“ des Grundstückes Nr. 5371, Ausmaß 149 m<sup>2</sup>,

„6“ des Grundstückes Nr. 5370, Ausmaß 531 m<sup>2</sup>,

„7“ des Grundstückes Nr. 5369, Ausmaß 120 m<sup>2</sup>,

„8“ des Grundstückes Nr. 5368, Ausmaß 1.033 m<sup>2</sup>,  
„10“ des Grundstückes Nr. 5371, Ausmaß 82 m<sup>2</sup>,  
„11“ des Grundstückes Nr. 5370, Ausmaß 145 m<sup>2</sup>,  
„12“ des Grundstückes Nr. 5369, Ausmaß 39 m<sup>2</sup>,  
„13“ des Grundstückes Nr. 5368, Ausmaß 554 m<sup>2</sup>,

alle KG Mattersburg, Gesamtausmaß 2.653 m<sup>2</sup>, zu einem Kaufpreis von Euro 371.420,00 (in Worten: Euro dreihunderteinundsiebzigttausendvierhundertundzwanzig) wird im Wortlaut des vorliegenden Originalvertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschlusse anzuschließen ist, genehmigt.

Gleichzeitig werden von der obgenannten Vermessungsurkunde die nachstehenden Trennflächen Nr.

„5“ des Grundstückes Nr. 5371, Ausmaß 149 m<sup>2</sup>,  
„6“ des Grundstückes Nr. 5370, Ausmaß 531 m<sup>2</sup>,  
„7“ des Grundstückes Nr. 5369, Ausmaß 120 m<sup>2</sup>,  
„8“ des Grundstückes Nr. 5368, Ausmaß 1.033 m<sup>2</sup>,  
„9“ des Grundstückes Nr. 5366/2, Ausmaß 178 m<sup>2</sup>,  
„10“ des Grundstückes Nr. 5371, Ausmaß 82 m<sup>2</sup>,  
„11“ des Grundstückes Nr. 5370, Ausmaß 145 m<sup>2</sup>,  
„12“ des Grundstückes Nr. 5369, Ausmaß 39 m<sup>2</sup>, „ 13“ des Grundstückes Nr.

5368, Ausmaß 554 m<sup>2</sup>,

## **Pkt. 11      Gestaltungsbeirat – Grundsatzdiskussion und Beschlussfassung**

Stadtrat Martin Aufner bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Ausgehend von den Diskussionen bei den Bürgerbeteiligungsverfahren im Zusammenhang mit dem Teilbebauungsplan „Mattersburg Innenstadt 1“, aber auch mit den Beispielen im Zusammenhang mit der Wanderausstellung Landluft in der Saueremühle wurde die Gründung eines Gestaltungsbeirates für die Baukultur in Mattersburg diskutiert.

Es wurden dabei auch verschiedene Modelle mit anderen Städten begutachtet, eine einheitliche Linie kann hier nicht festgestellt werden, es fehlen dafür auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auch das Bgld. Raumordnungsrecht und das Baugesetz sehen eine solche Einrichtung derzeit nicht vor.

Zu entscheiden ist daher, ob unabhängig oder ersetzend zu den vorgesehenen Raumplanungsinstrumenten (Teil-)Bebauungsplan oder Bebauungsrichtlinien bei den diversen Bauverfahren ein Gestaltungsbeirat zusätzlich oder ersetzend tätig werden soll. Auch die Beziehung dieses Gestaltungsbeirates für ein gesamtes Bauvorhaben, unabhängig ob geringfügig, anzeigepflichtig oder bewilligungspflichtig, nur für die Gestaltung des öffentlichen Raumes oder nur für bestimmte im öffentlichen Interesse gelegenen Projekte ohne Einbindung der privaten Bauvorhaben muss intensiv diskutiert werden, es geht ja schließlich auch um private Eigentümerinteressen.

Vor der Beschlussfassung einer neuen Richtlinie im Gemeinderat soll daher der Bau- und Verkehrsausschuss unter Berücksichtigung der örtlichen und der im Burgenland geltenden gesetzlichen Situation nach intensiver vergleichender Diskussion und Begutachtung mit der Situation in anderen Bundesländern (Beispiel aus anderen österreichischen Städten)



einen Vorschlag für Statuten eines Gestaltungsbeirates für die zukünftige Baukultur der Stadtgemeinde Mattersburg erarbeiten und dem Stadt- und Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorlegen.

Stadtrat Thomas Haffer begrüßt diese Diskussion für einen Gestaltungsbeirat sehr. Ein Gestaltungsbeirat ist der wesentliche Schritt, um eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung unserer Stadt in Zukunft zu gewährleisten. „Nur“ dieser Gestaltungsbeirat ist aber zu wenig. Wenn wir über die Schaffung eines Expertengremiums nachdenken, müssen wir auch einen transparenten Rahmen für die Arbeit dieses Beirats schaffen. Bürgerinnen und Bürger können dann auch genauso wie Bauwerberinnen und Bauwerber nachvollziehbar baukulturelle Richtlinien für Mattersburg nachlesen. Dieses Werk mit Analysen und Richtlinien muss zumindest gleichzeitig mit der Schaffung des Gestaltungsbeirates - möglicherweise von den Experten und der Bauabteilung im Rathaus ausgearbeitet werden. Er ist sehr begeistert vom Leitbild der Baukultur der Stadtgemeinde Trofaiach und er empfiehlt jeden diese Lektüre.

Stadtrat Thomas Haffer stellt daher für die ÖVP-Fraktion einen ergänzenden Abänderungsantrag gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung und ersucht um Zustimmung:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Bau- und Verkehrsausschuss ein mögliches Statut - analog dem Statut des Gestaltungsbeirates der Stadt Trofaiach vorzulegen. Darüber hinaus sollen mögliche Experten, wie Architekt Erich Raith, Landschaftsplanerin Karin Graf angefragt werden. Weiters sollen baukulturelle Leitlinien in Auftrag gegeben bzw. Kostenvoranschläge dafür eingeholt werden.“

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez meldet sich zu Wort, weil sie die Ausführungen nicht verstanden hat.

Bürgermeisterin Claudia Schlager erläutert nochmals, warum die Gründung eines Gestaltungsbeirates (analog dem Gestaltungsbeirat der Stadtgemeinde Trofaiach) vorgesehen ist. Es gibt auch in anderen Städten (z.B. Wiener Neustadt) einen Gestaltungsbeirat mit unterschiedlicher Form und Ausweitung.

Es ist für uns wichtig, zu überlegen bei welchen Projekten dieser Gestaltungsbeirat einzubeziehen ist, nur bei öffentlichen Projekten oder auch bei Privatpersonen. Sollte sich die Stadtgemeinde dafür entscheiden, dass der Gestaltungsbeirat auch bei Privatpersonen einzubeziehen ist, dann würden auch Kosten für diese anfallen. Dieser Gestaltungsbeirat wird dann aus mehreren Personen bestehen und eine beratende Funktion haben.

An der weiteren Diskussion nehmen Stadtrat Thomas Haffer, Stadtrat Ing. Thomas Tschach, Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez und Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits teil.

Nachdem niemand weiters das Wort wünscht lässt Bürgermeisterin Schlager zuerst über den Abänderungsantrag von Stadtrat Thomas Haffer abstimmen.

Für den Abänderungsantrag stimmen insgesamt zehn Gemeinderäte, und zwar die Stadträte Thomas Haffer und Margit Adam und die Gemeinderäte Peter Pregl, Andreas Feiler, Martin Haas, Werner Lehner, Peter Wagentristl, Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez, Kerstin Hötschl und Ersatzgemeinderat Patrick Kerschbaum.

Gegen den Abänderungsantrag stimmen insgesamt 15 Gemeinderäte, und zwar Bürgermeisterin Claudia Schlager, Vizebürgermeister Ing. Otmar Illedits, die Stadträte Ing. Thomas Tschach, Martin Aufner und Viktoria Lehrner-Fabes, weiters die Gemeinderäte Sophia Wilfing, Martin Pötttschacher, Christian Ulrich, Gertrude Handler, Markus Pinter, Martin Strobl, Ing. Thomas Szlavich, Mag. Martina Mayer-Hofmann, Ing. Andreas Korzil und Richard Haiden.

Der Abänderungsantrag ist daher abgelehnt.

Im Anschluss lässt Bürgermeisterin Schlager über den ursprünglichen Antrag des Stadtrates Martin Aufner abstimmen.

Alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil und stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates Martin Aufner zu. Es gilt daher folgender

### **Beschluss:**

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird beauftragt unter Berücksichtigung der örtlichen und der im Burgenland geltenden gesetzlichen Situation und der vergleichenden Begutachtung mit Beispielen aus anderen österreichischen Städten einen Vorschlag für Statuten eines Gestaltungsbeirates für die zukünftige Baukultur der Stadtgemeinde Mattersburg zu erarbeiten.

### **Pkt. 12 Schulstartgeld – Beschlussfassung**

Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Wir sind alle einer Meinung - hier geht es um die finanzielle Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es soll die finanzielle Belastung gemindert werden, damit die Familien mit ihren Schulkindern gut in das neue Schuljahr starten können.

Es haben schon mehrere Diskussionen im Gemeinderat bzw. Stadtrat zum Thema Schulstartgeld stattgefunden:

- Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 - Schulstartgeld für alle mit der Schulpflicht beginnenden Kinder in Höhe von € 1.000,--;
- Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2023 - Schulstartgeld für alle mit der Schulpflicht beginnenden Kinder in Höhe von € 1.000,--;
- Gemeinderatssitzung am 14. September 2023 - Schulstartgeld für alle Kinder in Höhe von € 500,-- in Form von Gutscheinen, welche in allen Mattersburger Betrieben eingelöst werden können;
- Stadtratssitzung am 04. Oktober 2023 - Schulstartgeld für alle Schüler der ersten Volksschulklassen in Höhe von maximal € 80,-- für ein Heftepaket und Werkmaterial in Form von Sachleistungen.

Nun soll unter Hinweis auf den Mattersburger Sozialtopf, wenn diese Leistungen für sozial bedürftige Eltern nicht ausreichen, ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Gemeinderat Peter Pregl möchte sich bedanken, dass die Idee der TVM aufgenommen und umgesetzt wurde. Unsere Idee wäre zwar anders gewesen, aber es wurde ein guter Konsens gefunden. Sollte die Teuerung so weitergehen, wäre in Zukunft vielleicht nachjustieren. Er unterstreicht auch, wie wichtig eine Zusammenarbeit mit allen Fraktionen ist. Jede Fraktion von uns hat gute Ideen und nur gemeinsam können wir für unsere Bevölkerung da sein. Danke!

Gemeinderätin Mag. Elisabeth Mendoza Vasquez findet es auch gut, dass das Schulstartgeld umgesetzt wird. Für sie wären die im Stadtrat vorgeschlagenen € 100,-- auch in Ordnung gewesen. Es gibt sehr viele weitere Anschaffungen für ein neues Schuljahr.

Stadtrat Thomas Haffer bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Nachdem niemand dazu das Wort wünscht, fasst nunmehr der Gemeinderat über den Antrag der Stadträtin Viktoria Lehrner-Fabes einstimmig - alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil - folgenden

### **Beschluss:**

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die ersten Klassen der Mattersburger Volksschule besuchen, erhalten ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 als Unterstützung beim Ankauf des notwendigen Schulhefte-Pakets und des Jahresbedarfs an Werkmaterial einen Maximalbetrag von Euro 80,-- als Sachleistung zur Verfügung gestellt.

In Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern wird die Direktorin der Volksschule ersucht für die Umsetzung dieser Sachleistung zu sorgen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt für die Sicherstellung dieser Mittel im Voranschlag zu sorgen und die näheren Details der Umsetzung mit der Direktorin der Volksschule zu regeln.

### **Pkt. 14 Videoüberwachung auf öffentlichen Spielplätzen**

Der Tagesordnungspunkt 14 ist von allen Gemeinderäten der TVM gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. GemO 2003 beantragt worden.

Gemeinderat Peter Pregl gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Es ändert sich unsere Gesellschaft und wir werden zu solchen Maßnahmen gezwungen. In Zukunft ist es vorgesehen, dass wir die Spielplätze in unserer Stadt sanieren und viel Geld in Hand nehmen. Wir zeigen dafür kein Verständnis, wenn immer wieder Vandalismusschäden auftreten. Wir müssen dann wieder Ausbesserungsarbeiten machen und es kostet wieder Geld.

Aus diesem Grund wäre es unser Vorschlag, dass wir unsere Spielplätze mit Videoüberwachungskameras ausstatten.

Es gibt schon mehrere Gemeinden, die ihre Spielplätze mit Videoüberwachung ausgestattet haben.

Rechtliche Schritte, die eingehalten werden müssen:

- Gesetzliche Grundlage: § 54 Abs. 6 Sicherheitspolizeigesetz - es ist keine Einwilligung notwendig; soweit diese Aufzeichnungen nicht zur weiteren Verfolgung auf Grund eines Verdachts strafbarer Handlungen erforderlich sind, sind sie nach längstens 48 Stunden zu löschen; die Gemeinde hätte keine Probleme mit dem Datenschutz;
- Bilder können nicht live abgefragt werden, sie stehen als versperrter Datensatz nur bei behördlichen Bedarfsfall zur Verfügung.

Gemeinderat Peter Pregl stellt daher den Antrag „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg möge eine Videoüberwachung bei allen Kinderspielplätzen in der Stadt Mattersburg beschließen.“

Er begründet seinen Antrag neuerlich wie folgt:

Die Sicherheit vor allem im Bereich der Kinderspielplätze ist von besonderer Bedeutung. Ein Lichtkonzept mit Kameras würde wesentlich dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl von Kindern und Eltern wesentlich zu erhöhen. Viele Jugendliche, welche sich dort aufhalten, würden sich natürlich infolge der Videoüberwachung in ihrer Verhaltensweise sehr wohl vernünftig und manierlich benehmen. Auch Sachbeschädigungen könnten damit verhindert werden.

Wir würden es begrüßen, wenn der Antrag über alle Fraktionsgrenzen hinaus beschlossen werden würde. Danke!

Gemeinderat Andreas Korzil stellt dazu fest, dass es beim eingebrachten Antrag keine Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Spielplätzen gibt. Auf privaten Spielplätzen ist seitens der Stadtgemeinde Mattersburg keine Videoüberwachung möglich.

Unabhängig davon, dass die Anzahl der Vandalismusschäden in der Vergangenheit nicht überdurchschnittlich zugenommen hat, ist es zur möglichen Vermeidung von Sachbeschädigungen oder missbräuchlicher Verwendung von Gemeindevorrichtungen gelegentlich notwendig die Täter auszuforschen und als mahnendes Beispiel auch anzuzeigen. Dazu kann eine Videoüberwachung hilfreich sein. Betroffen von Vandalismusschäden sind aber nicht nur Spielplätze, sondern auch Gemeindegebäude und -einrichtungen, vor allem Müllsammelstellen.

Bei der Installation von Videokameras ist selbstverständlich auch der gesetzliche Datenschutz zu beachten.

Gemeinderat Andreas Korzil bringt dazu folgende Abänderungsantrag ein:

„Für die Überwachung der öffentlichen Plätze in der Stadtgemeinde Mattersburg, vor allem der öffentlichen Kinderspielplätze, der öffentlichen Müllsammelstellen, der öffentlichen Rastplätze und der zugänglichen Freiflächen rund um gemeindeeigene Gebäude soll die Bürgermeisterin drei mobile Videoüberwachungssysteme ankaufen.“

Unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen sollen diese drei Videoüberwachungssysteme in willkürlicher Reihenfolge an den verschiedenen Standorten aufgestellt werden. Die Überwachung dient vorwiegend der Prävention, allfällig auszuforschende Täter sind, wenn sie keinen Schadenersatz leisten, anzuzeigen.“

Bürgermeisterin Schlager lässt über den Abänderungsantrag von Gemeinderat Andreas Korzil abstimmen.

Der Gemeinderat fasst nunmehr einstimmig -alle 25 anwesenden Gemeinderäte nehmen an der Abstimmung teil -folgenden

### **Beschluss:**

„Für die Überwachung der öffentlichen Plätze in der Stadtgemeinde Mattersburg, vor allem der öffentlichen Kinderspielplätze, der öffentlichen Müllsammelstellen, der öffentlichen Rastplätze und der zugänglichen Freiflächen rund um gemeindeeigene Gebäude soll die Bürgermeisterin drei mobile Videoüberwachungssysteme ankaufen.

Unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen sollen diese drei Videoüberwachungssysteme in willkürlicher Reihenfolge an den verschiedenen Standorten aufgestellt werden. Die Überwachung dient vorwiegend der Prävention, allfällig auszuforschende Täter sind, wenn sie keinen Schadenersatz leisten, anzuzeigen.“